

Frage zum BdU in NRW

Beitrag von „MrGriffin“ vom 28. September 2011 08:35

Wie zuvor schon geschrieben, sehe ich das anders.

Ihr solltet vor allem auch mal eure Sichtweise überdenken, die nämlich leider impliziert, dass ihr aufgrund eurer Berufserfahrung den Unterricht besser gestaltet als eure LAA das können. Das mag ja in den meisten Fällen auch so sein und ich möchte euch hier sicherlich nicht eure Kompetenz absprechen. Die jungen LAA sind zum Beispiel in der Regel auf dem neusten Stand der Didaktik (sofern sie gute FachleiterInnen haben).

Auch kann ich Strubbels Aussage nicht zustimmen, dass du im Grundschulbereich für deine Klasse verantwortlich bist. Das mag insgesamt stimmen, aber wenn du den Deutschunterricht (an deine LAA) abgegeben hast, bist du selbstverständlich **nicht** für den Deutschunterricht deiner Klasse verantwortlich. Deine Aussage zeigt schon, wie wenig du "loslassen" kannst.

Wenn ihr das an eurer Schule so handhabt, dass ihr LAA nicht alleine den BDU gestalten lässt, finde ich das sehr bedauerlich, weil wir - wie schon erwähnt - die LAA um die Gelegenheit bringt, alleine und ohne eure Kontrolle sich selbst zu erproben. Mag ja sein, dass das einigermaßen gut geht bisher, wenn sich ein LAA allerdings einmal beschweren sollte, wird es mächtig Ärger geben, wenn sich herausstellt, dass dies kein Versehen ist, sondern in den letzten Jahren ständig so entgegen den Anweisungen des Schulministeriums gehandhabt wurde!